



Bierfestival St.Gallen

Genossenschaft  
Olma Messen St.Gallen

**Bierprobier**

Splügenstrasse 12  
Postfach  
CH-9008 St.Gallen

Tel. 071 242 01 13  
bierprobier.ch

# Teilnahme-Bedingungen

Dienstleistungsangebot und Festivalinformationen für Aussteller

## **Bierprobier**

Bierfestival St.Gallen

Freitag, 18. und Samstag, 19. September 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>Dienstleistungsangebot .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Standangebote und Dienstleistungen .....</b>	<b>2</b>
1.1 Bier-Degustations-Stand (in der Halle) .....	2
1.2 Fläche für Foodstand (in der Halle oder im Freigelände) .....	2
1.3 Stand bierverwandte Produkte (in der Halle).....	2
1.4 Stand diverse Produkte (in der Halle) .....	2
1.5 Sponsoring .....	2
1.6 Zusätzliche Bier-Absatzkanäle (ergänzend zum Bier-Degustations-Stand) .....	2
<b>2 Mobiliar.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Parking .....</b>	<b>3</b>
<b>4 Ausstellerverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>5 Aussteller-Ausweise (inkl. MwSt.) .....</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeine Festivalinformationen .....</b>	<b>4</b>
<b>6 Anmelde- und Bestellmöglichkeiten .....</b>	<b>4</b>
<b>7 Zustellung Unterlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>8 Informationen zum Festivalbetrieb .....</b>	<b>4</b>
8.1 Festivalablauf .....	4
8.2 Festivaldauer .....	4
8.3 Zutrittsbeschränkungen .....	5
<b>9 Auf- und Abbau.....</b>	<b>5</b>
9.1 Aufbauzeiten.....	5
9.2 Abbauzeiten .....	5
<b>10 Festivalinfrastruktur .....</b>	<b>5</b>
10.1 Standplatz.....	5
10.2 Wasseranschluss .....	5
10.3 Beleuchtung/Beschallung .....	5
10.4 Gläser-Reinigung .....	5
<b>11 Ansprechpersonen auf dem Messegelände .....</b>	<b>5</b>
11.1 Hallenbetreuer (während Aufbau, Durchführung, Abbau erreichbar) .....	5
<b>12 Unterkunft.....</b>	<b>6</b>
<b>13 Post/Bancomat.....</b>	<b>6</b>
13.1 Post .....	6
13.2 Bancomat.....	6
<b>14 Vorschriften und Reglemente für Standbau und Festivalbetrieb .....</b>	<b>6</b>
14.1 Für alle Aussteller.....	6
<b>15 Hinweise für ausländische Aussteller .....</b>	<b>7</b>
15.1 Zollbehandlung .....	7
15.2 Rückforderung MwSt. ....	7
15.3 Meldepflicht für grenzüberschreitende Dienstleistungen .....	7
<b>16 Zahlungskonditionen.....</b>	<b>7</b>
<b>17 Vertragsgrundlagen und AGBs .....</b>	<b>7</b>

# Dienstleistungsangebot

Preise exkl. 7.7 % MWSt, sofern nicht anders vermerkt. Stückpreis, sofern nicht anders angegeben.

## 1 Standangebote und Dienstleistungen

---

### 1.1 Bier-Degustations-Stand (in der Halle)

All-inklusive-Standpaket: Fläche, Wände (je nach Platzierung Hallenwände Holz oder Stellwände weiss gebraucht, 2.5m hoch), Lagerfläche, 2kw Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch, Aussteller-Versicherung, Eintrag im Ausstellerverzeichnis, 3 Aussteller-Ausweise

Bier-Degustations-Stand Zwölfer	12 m <sup>2</sup>	CHF	950.00
Bier-Degustations-Stand Sechser	6 m <sup>2</sup>	CHF	550.00

Lagerfläche

Kühlschrank-Platz, gekühlt

kostenlos

Euro-Paletten-Platz, ungekühlt

kostenlos

(für alle Brauerei-Aussteller zugänglich, nicht abschliessbar)

### 1.2 Fläche für Foodstand (in der Halle oder im Freigelände)

All-inklusive-Standpaket: Fläche, Lagerfläche, Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch, Aussteller-Versicherung, Eintrag im Ausstellerverzeichnis, 3 Aussteller-Ausweise

Food-Stand (Direktverzehr)	bis 10 m <sup>2</sup>	CHF	1'500.00
Food-Stand grösser als 10 m <sup>2</sup> , pro zusätzlichem m <sup>2</sup>		CHF	100.00 /m <sup>2</sup>

Aufpreis für Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch

15kW/230V/400V

CHF 100.00

20kW/230V/400V

CHF 180.00

### 1.3 Stand bierverwandte Produkte (in der Halle)

Standpaket: unbebaute Fläche, inkl. 2kw Elektroanschluss und Stromverbrauch, Aussteller-Versicherung, Eintrag im Ausstellerverzeichnis, 3 Aussteller-Ausweise

Verkaufsstand *	6 m <sup>2</sup>	CHF	1'200.00
Verkaufsstand *	10 m <sup>2</sup>	CHF	1'900.00

\* kein Direktverzehr, nur Degustation und Verkauf abgepackter Produkte

### 1.4 Stand diverse Produkte (in der Halle)

Standpaket: unbebaute Fläche, inkl. 2kw Elektroanschluss und Stromverbrauch, Aussteller-Versicherung, Eintrag im Ausstellerverzeichnis, 3 Aussteller-Ausweise

Verkaufsstand *	10 m <sup>2</sup>	CHF	2'100.00
-----------------	-------------------	-----	----------

\* kein Direktverzehr, keine Degustation, «nur» Verkauf abgepackter Produkte

### 1.5 Sponsoring

Sponsoring-Engagements werden auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt angeboten. Bei Interesse stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

### 1.6 Zusätzliche Bier-Absatzkanäle (ergänzend zum Bier-Degustations-Stand)

#### 1.6.1 Regionaler Bierverkauf nach dem Bierfestival

Biere können nach dem Event während 2 Monaten (Oktober und November 2020) oder solange Vorrat über regionale Bierspezialitäten-Händler vertrieben werden. Wir vermitteln lediglich den Kontakt zu den Händlern. Konditionen, Lieferbedingungen und die Abwicklung sind mit den Händlern bilateral zu definieren.

## 2 **Mobiliar**

---

Kühlschrank gross (neutral, ohne Branding)	CHF	65.00
Kühlschrank gross (Branding Brauerei Schützengarten) *	CHF	40.00
Durchlaufkühler/Tropfschale *	CHF	25.00
Klapp-Bar gerade, Element (150 cm breit) *	CHF	25.00
Bar-Element Olma (200 cm breit), solange verfügbar	CHF	60.00
Steh­tisch Holz, Ø 80 cm, solange verfügbar	CHF	26.00

\* Beschriftung darf abgedeckt aber nicht abgeklebt werden. Beschädigungen (auch an der Beschriftung) werden auf Kosten des Ausstellers behoben.

Weiteres Mobiliar auf Anfrage erhältlich.

## 3 **Parking**

---

Parkplatz in der Garage, lichte Höhe 2.05 m	CHF	24.00
Parkplatz im Freien	CHF	24.00
Kühlanhänger im Gelände, inkl. Stromanschluss	CHF	100.00
Tagesbewilligung Erweiterte Blaue Zone (EBZ) (ohne Parkplatzgewähr, MwSt.-frei)	CHF	9.00

## 4 **Ausstellerverzeichnis**

---

Jede Brauerei wird auf Bierprobier.ch im Ausstellerverzeichnis mit Adresse und den am Festival angebotenen Bierstilen aufgeführt. Die Inhalte dafür werden der Anmeldung entnommen.

Das Logo (png/gif) der Brauerei bitte per E-Mail an [bierprobier@olma-messen.ch](mailto:bierprobier@olma-messen.ch)

## 5 **Aussteller-Ausweise (inkl. MwSt.)**

---

Pro Stand sind 3 Aussteller-Ausweise im Stand-Preis inkludiert.

Aussteller-Ausweise zusätzlich	CHF	10.00
Aussteller-Ausweise zusätzlich, mit Wertguthaben CHF 20	CHF	30.00
Aussteller-Ausweise zusätzlich, mit Wertguthaben CHF 50	CHF	60.00

# Allgemeine Festivalinformationen

## 6 Anmelde- und Bestellmöglichkeiten

---

Die Anmeldung zum Bierprobier und die Bestellung von Dienstleistungen für Ihren Festivauftritt können Formularen unter [www.bierprobier.ch/anmeldung](http://www.bierprobier.ch/anmeldung) erfolgen.

**Anmeldeschluss**

**30. Juni 2020**

## 7 Zustellung Unterlagen

---

Nach der Anmeldung werden Ihnen folgende Unterlagen per Post zugestellt:

### Unterlagen

Eingangsbestätigung Anmeldung	<b>erhalten Sie</b> nach der Anmeldung
Gegengezeichneter Vertrag inkl. Rechnung und Hallenplan	August 2020
AusstellerAusweise, Parkkarten	Ende August 2020
Schlussrechnung/Gutschrift und Ausstellerumfrage	Oktober 2020

## 8 Informationen zum Festivalbetrieb

---

### 8.1 Festivalablauf

Besucher können Festival-Tickets zum Preis von CHF 26 online oder an der Tageskasse kaufen. In diesem Preis sind 2 Bier-Coins (im Wert von je CHF 2) inbegriffen. Die Bier-Coins sind das Festival-Zahlungsmittel für Biere und Softdrinks. Food wird auch cashless bezahlt werden. Gegen ein Depot von CHF 5 wird den Besuchern ein Bier-Degustationsglas zur Verfügung gestellt.

1 Bier-Coin berechtigt in der Regel zum Bezug von 1 dl Bier bei den anwesenden Brauereien. Brauereien können höhere Preise für ihre Biere verlangen, z.B. 2 Bier-Coins für 1 dl Bier. Besucher können weitere Bier-Coins an der dafür vorgesehenen Kasse gegen Bezahlung beziehen. Nicht eingelöste Bier-Coins werden vom Veranstalter zurückgenommen.

Die teilnehmenden Brauereien verpflichten sich, ihre Biere ausschliesslich gegen Bier-Coins und in den dafür vorgesehenen Festivalgläsern (Bier-Degustationsglas) auszuschenken. Es dürfen keine Glas-Flaschen abgegeben werden.

Brauereien können Bier-Coins während dem Event laufend beim Veranstalter zurückgeben. Es wird eine Quittung ausgestellt. Nach dem Festival werden den Brauereien die eingenommenen Bier-Coins rückvergütet. Dabei werden die Einnahmen aus den Bier-Coins im Verhältnis 3 zu 1 geteilt: CHF 1.50 (inkl. 7.7% MwSt.) für die Brauerei, CHF 0.50 für den Veranstalter.

### 8.2 Festivaldauer

Freitag, 18. und Samstag, 19. September 2020

8.2.1	Öffnungszeiten für Besucher	
	Freitag, 18. September 2020	17.00 Uhr – 23.00 Uhr
	Samstag, 19. September 2020	15.00 Uhr – 23.00 Uhr
8.2.2	Öffnungszeiten für Fachbesucher (Gastronomen)	
	Freitag, 18. September 2020	ab 15.00 Uhr
8.2.3	Öffnungszeiten für Aussteller	
	Freitag, 18. September 2020	07.00 Uhr – 24.00 Uhr
	Samstag, 19. September 2020	13.00 Uhr – 01.00 Uhr

#### 8.2.4 Eintrittspreise

Mit dem Eintritt wird ein Bier-Degustationsglas (Depot CHF 5) abgegeben, das auch nach Hause genommen werden kann.

<b>Tickets</b>	Preis inkl. MwSt.	
Ticket «25», inkl. Degu-Glas und CHF 4 Wertguthaben	CHF	25.00
Ticket «39», inkl. Degu-Glas und CHF 18 Wertguthaben	CHF	39.00
Ticket «Gastro», inkl. Degu-Gals und CHF 14 Wertguthaben (nur Freitag, 18.09. / Eintritt ab 15 Uhr möglich)	CHF	39.00
Degustationsglas	CHF	5.00 (Depot)

#### 8.3 Zutrittsbeschränkungen

Altersbeschränkung: der Zutritt zum Festival ist ab 18 Jahren möglich.

Hundeverbot: Hunde sind auf dem Messegelände und in den Hallen nicht zugelassen.

### 9 Auf- und Abbau

---

In Ausnahmefällen kann die Messeleitung die Auf- oder Abbaueiten verkürzen. Betroffene Aussteller werden frühzeitig informiert.

#### 9.1 Aufbauzeiten

Donnerstag, 17. September 2020	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag, 18. September 2020	07.00 Uhr – 14.00 Uhr

#### 9.2 Abbaueiten

Samstag, 19. September 2020	23.00 Uhr – 01.00 Uhr
Sonntag, 20. September 2020	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag, 21. September 2020	07.00 Uhr – 12.00 Uhr

### 10 Festivalinfrastruktur

---

#### 10.1 Standplatz

Dem Aussteller wird ein Standplatz gemäss Anmeldung/Vertrag gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Standplatzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Die Erfüllung individueller Standplatzwünsche wird nicht garantiert. Der Veranstalter stellt die im All-inklusiv-Standpaket enthaltenen Einrichtungen zur Verfügung. Dabei darf der zur Verfügung gestellte Standplatz nicht beschädigt werden.

Für die weitere Einrichtung des Standplatzes ist der Standbetreiber verantwortlich. Nach Bedarf kann Mobiliar wie Durchlaufkühler, Kühlschrank, Barthecken gemietet werden. Für die Stand-Elektroverteilung ab Stromverteilerkasten ist der Aussteller verantwortlich.

#### 10.2 Wasseranschluss

Direkt am Stand können keine Wasseranschlüsse und -abflüsse installiert werden. Jeder Aussteller muss sich mit den zentralen Wasserstationen des Festivals organisieren.

#### 10.3 Beleuchtung/Beschallung

Das Festivalgelände ist beleuchtet und wird mit Hintergrund-Musik beschallt. Eine zusätzliche Beleuchtung des Standplatzes ist nicht zwingend notwendig. Die Beschallung des eigenen Standplatzes ist verboten.

#### 10.4 Gläser-Reinigung

Die Besucher reinigen ihr Bier-Degustationsglas selber. Für die Reinigung stehen allgemein zugängliche Gläserduschen zur Verfügung.

### 11 Ansprechpersonen auf dem Messegelände

---

#### 11.1 Hallenbetreuer (während Aufbau, Durchführung, Abbau erreichbar)

**Halle**  
Halle 7

**Telefon**  
+41 79 571 50 37

## 12 Unterkunft

---

Ihre Hotelreservation nimmt das nachfolgende Tourismusbüro gerne entgegen:  
*St.Gallen-Bodensee Tourismus, Bankgasse 9, 9001 St.Gallen, Telefon +41 71 227 37 37,  
Fax +41 71 227 37 67, [info@st.gallen-bodensee.ch](mailto:info@st.gallen-bodensee.ch), [www.st.gallen-bodensee.ch](http://www.st.gallen-bodensee.ch)*

## 13 Post/Bancomat

---

### 13.1 Post

In unmittelbarer Nähe des Messegeländes befinden sich zwei Postämter, die Ihnen sämtliche Postgeschäfte ermöglichen.

**Postamt 9004 St.Gallen 4**, Brühltor (beim Waaghaus)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 07.30 – 18.30 Uhr / Samstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Abholung von Kuriersendungen: 0848 888 888

### 13.2 Bancomat

#### Standort

Jägerstrasse (Eingang G neben der Moststube)

Drive-in, St. Jakobstrasse (vor der Halle 2.1)

#### Bank

Raiffeisen

St.Galler Kantonalbank

## 14 Vorschriften und Reglemente für Standbau und Festivalbetrieb

---

### 14.1 Für alle Aussteller

#### 14.1.1 Standbaureglement

Die Bedingungen für den Standbau und die Standgestaltung finden Sie unter Pkt. 4.2 des Ausstellerreglements unter [www.bierprobier.ch/ausstellerreglement](http://www.bierprobier.ch/ausstellerreglement).

#### 14.1.2 Gedeckter Standbau

Vollständig oder teilweise gedeckte Stände sind nicht zugelassen.

#### 14.1.3 Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Informationen finden Sie im Anhang 1 des Ausstellerreglements unter [www.bierprobier.ch/ausstellerreglement](http://www.bierprobier.ch/ausstellerreglement).

#### 14.1.4 Gebühr für Attraktionen

Die Erhebung besonderer Eintritts-, Benutzungs-, Beratungs- oder sonstiger Gebühren durch den Aussteller bedarf einer vorgängigen schriftlichen Bewilligung der Messeleitung.

#### 14.1.5 Standgrenzen und Fluchtwege

Die Standgrenzen sind einzuhalten. Die Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

#### 14.1.6 Rauchverbot

Rauchen (auch von E-Zigaretten) ist in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen (Halle 7) verboten. Dies gilt auch für alle Messe- und Degustationshallen sowie Restaurants. Im Freigelände (Foodbereich) ist das Rauchen erlaubt.

#### 14.1.7 Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften

Die Einhaltung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften ist Sache der Aussteller. Die geltenden Dokumente sind hier abrufbar: [www.stadt.sg.ch](http://www.stadt.sg.ch) > Wirtschaft Arbeit > Bewilligungen Gewerbe > Veranstaltungen > Merkblätter > [Merkblatt Verkauf von Lebensmitteln](#).

#### 14.1.8 Preisbekanntgabevorschrift

Die eidgenössischen Preisbekanntgabevorschriften gelten für Anbieter von Waren und Dienstleistungen verbindlich. Weitere Informationen finden Sie unter [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) (Home > Werbe- und Geschäftsmethoden > Preisbekanntgabe).

#### 14.1.9 Zutrittsbeschränkung

Im Interesse der Sicherheit unserer Besucher und Aussteller kann der Zutritt zu der Halle 7 in Spitzenzeiten begrenzt werden.

#### 14.1.10 Wirtschaftspolizeiliche Vorschriften

Aufgrund des Gastwirtschaftsgesetzes respektive der Gewerbe- und Wirtschaftspolizei müssen folgende Vorschriften eingehalten werden:

- Der gastgewerblichen Nutzung dürfen keine feuer- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften entgegenstehen.
- An Jugendliche unter 16 Jahren sowie an Betrunkene darf kein Alkohol abgegeben bzw. ausgeschenkt werden. Für gebranntes Wasser (Schnäpse, Bitter, Liköre, Designerdrinks) ist das gesetzlich vorgegebene Abgabesalter auf 18 Jahre festgelegt.
- Der Ausschank und der Verkauf sind bei Hallenschluss (23.00 Uhr) einzustellen.

#### 14.1.11 Abgabe von Glasflaschen

Den Ausstellern ist es untersagt, den Besuchern Glasflaschen abzugeben oder zu verkaufen.

## 15 Hinweise für ausländische Aussteller

---

### 15.1 Zollbehandlung

Das Merkblatt Zollbehandlung finden Sie unter [www.bierprobier.ch/informationen](http://www.bierprobier.ch/informationen).

### 15.2 Rückforderung MwSt.

Das Merkblatt Rückforderung MwSt. finden Sie unter [www.bierprobier.ch/informationen](http://www.bierprobier.ch/informationen).

### 15.3 Meldepflicht für grenzüberschreitende Dienstleistungen

Das Merkblatt Meldepflicht für grenzüberschreitende Dienstleistungen finden Sie unter [www.bierprobier.ch/informationen](http://www.bierprobier.ch/informationen).

#### 15.3.1 Arbeitsbewilligung

Aussteller mit ausländischem Personal sind gebeten, für entsprechende Arbeitsbewilligungen besorgt zu sein. Auskünfte erhalten Sie bei:

*Migrationsamt Kanton St.Gallen, Oberer Graben 38, 9001 St.Gallen,  
Telefon +41 58 229 31 11, Fax +41 58 229 46 08*

## 16 Zahlungskonditionen

---

Rechnung	100 % der aktuellen Verpflichtung per Ende Juli 2020, zahlbar bis 31. August 2020
Schlussrechnung	nach dem Festival, zahlbar innert 30 Tagen ab Fakturadatum

Die Rechnungen werden Ihnen wahlweise elektronisch per E-Mail oder per Post zugestellt. Die gewählte Art gilt für alle Rechnungen.



Falls die bevorstehende Messe **aufgrund behördlicher Vorgaben** abgesagt werden muss, gilt der Ausstellervertrag als aufgehoben. Es werden keinerlei Bearbeitungsgebühren erhoben und die Olma Messen St.Gallen **erstaten in diesem Fall den Ausstellern die geleistete Akontozahlung vollumfänglich zurück.**

## 17 Vertragsgrundlagen und AGBs

---

Grundlage des Vertrages zwischen den Olma Messen St.Gallen und dem Aussteller bilden der Ausstellervertrag, das Ausstellerreglement und die Teilnahme-Bedingungen.

Diese und weitere Unterlagen können unter [www.bierprobier.ch/anmeldung](http://www.bierprobier.ch/anmeldung) heruntergeladen oder bei der Festivalleitung bestellt werden.

Das Ausstellerreglement finden Sie unter [www.bierprobier.ch/ausstellerreglement](http://www.bierprobier.ch/ausstellerreglement).